

Informationen zu wichtigen Veränderungen ab dem WiSe 2022/23 im Master Landschaftswissenschaften

erstellt von Angela Imhoff-Daniel und Jens Groß, verändert und
angepasst von Frank Beisiegel.

Am 01.10.2022 werden zahlreiche Veränderungen in den Prüfungsordnungen wirksam. Wir haben hier die aus unserer Sicht wichtigsten Veränderungen zusammengestellt. Die LUH wird im Laufe des Septembers eine Seite mit F&A einrichten, die weitere Informationen enthält. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte zunächst an uns.

Überblick: Welche wichtigen Veränderungen gibt es im WiSe 22/23?	2
Rücktritt von einer Klausur ist bis eine Woche vor Termin notwendig.....	2
Neue Prüfungsform „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP).....	2
Welche Ausgestaltungen kann die „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP) annehmen.	3
Der Unterschied zwischen einer VbP und einer Hausarbeit (HA)	3
Neue Prüfungsform „Projektorientierte Prüfung“ (PJ)	4
Wann müssen welche Prüfungen im WiSe 23/24 angemeldet werden?.....	5

Überblick: Welche wichtigen Veränderungen gibt es seit dem WiSe 22/23?

- **Rücktritt von einer Klausur:** Ab dem WiSe 22/23 ist es nicht mehr möglich, durch „Nichtingehen“ zu einer Klausur von dieser folgenlos zurückzutreten. Sie müssen sich vielmehr bis spätestens eine Woche vor dem Termin online im Prüfungssystem abmelden. Zu den Details siehe die F&A der LUH.
- **Anmeldung zu Prüfungen:** Eine Online-Anmeldung ist für alle Studiengänge zu allen Prüfungen und Prüfungsformen notwendig und möglich. Es gibt ein einheitliches Verfahren für alle Studiengänge. Auch die Noteneingabe und die Bestätigung der Studienleistungen erfolgt für alle Studiengänge online.
- **Neue Benennung der Prüfungsformen:** Es gibt eine Reihe neuer Prüfungsformen, die jeweils spezifische Fristen für Anmeldungen, Prüfungen und Noteneintrag haben. Hier ist vor allem die „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP) zu erwähnen, da dort eine sehr frühzeitige Anmeldung notwendig ist. Die Tabelle weiter unten gibt Ihnen Auskunft über die entsprechenden Anmeldezeiten.

Rücktritt von einer Klausur bis eine Woche vor Termin notwendig

- Bis eine Woche vor dem Klausurtermin können sich die Studierenden von einer Klausur folgenlos und ohne Angabe von Gründen online abmelden. Dies muss online im Prüfungssystem erfolgen, nicht durch Email an den Prüfenden o.ä.
- Erscheint eine angemeldete Person ohne fristgerechte Abmeldung nicht zur Klausur, ist das ein „unentschuldigter Rücktritt“ (RTU), die Note ist dann eine 5.0.
- Erscheint eine angemeldete Person jedoch aus Krankheitsgründen nicht zur Klausur, so muss sie beim Prüfungsamt ein Attest nach Anlage 4a der Prüfungsordnung vorlegen. Formular und Fristen siehe Prüfungsordnung.

Neue Prüfungsform „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP)

In vielen Veranstaltungen werden schon früh im laufenden Semester benotete Prüfungsleistungen abgelegt (z.B. Vorträge, Referate). In Zukunft soll sichergestellt sein, dass diese PL zuvor in QIS angemeldet wurden. Daher wurde die „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP) eingeführt. Hier gibt es einen sehr frühen Anmeldezeitraum, der i.d.R. in der ersten und zweiten Vorlesungswoche liegen wird (immer 15.10. – 31.10. bzw. 15.04. – 30.04.).

- Ist die verbindliche Themenvergabe schon innerhalb dieser Zeit vorgesehen, müssen die Studierenden sich entsprechend vorher in QIS anmelden.
- Ist ein Student oder eine Studentin zwar bei Prüfungsamt online angemeldet, erscheint aber nicht zur Themenvergabe und bekommt auch auf anderem Wege kein Thema, trägt die Lehrperson ein KTA („kein Thema ausgegeben“) ein. Dies wird später vom Prüfungsamt folgenlos gelöscht.

Verschiedene Ausgestaltungen der „Veranstaltungsbegleitende Prüfung“ (VbP) sind möglich

Der oder die Lehrende wird Ihnen zu Beginn der Veranstaltung mitteilen, welche Form in der betreffenden Veranstaltung genutzt wird.

Sie können die Formen in Anlage 2.1 der Prüfungsordnung nachlesen. Hier werden nur die Wichtigsten für die Geographie erläutert.

Prüfungsform und Kommentar	Definition laut Prüfungsordnung (Anlage 2)
<p>Präsentation (PR)</p> <p><i>Diese Form kommt unserem alten „Referat“ am nächsten. Es MUSS einen Vortrag o.ä. geben und es KANN eine schriftliche Fassung verlangt werden.</i></p> <p><i>Ob es eine schriftliche Fassung gibt und diese vor dem Vortrag, gleichzeitig oder erst später abgegeben wird, liegt in der Entscheidung des oder der Prüfenden.</i></p>	<p>„Eine Präsentation ist die eigenständige und vertiefende Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung. Die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse erfolgt im mündlichen Vortrag und/oder mit Hilfe elektronischer und anderer Medien sowie in einer anschließenden Diskussion. Eine schriftliche Ausarbeitung kann von der oder dem Prüfenden verlangt werden. Die Form und die Dauer der Präsentation wird von der oder dem Prüfenden festgelegt, sofern nicht durch die (fachspezifische) Anlage geregelt.“</p>
<p>Projektarbeit (P)</p> <p><i>Es MUSS ein schriftlicher Teil angefertigt werden und es KANN ein Vortrag verlangt werden.</i></p> <p><i>Der Unterschied zur SE (siehe unten) ist etwas unklar. Beide sind gleich aufgebaut (der schriftliche Teil ist ein MUSS, der Vortrag eine Option).</i></p>	<p>„Eine Projektarbeit ist die Bearbeitung einer gegebenen fachspezifischen oder fächerübergreifenden Fragestellung in theoretischer, empirischer, experimenteller, konstruktiver, entwerferischer, künstlerisch-praktischer oder dokumentarischer Form. Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen und/oder planerischen und/oder künstlerischen und/oder elektronischen Ausarbeitung dargestellt. Die/der Prüfende kann eine Präsentation mit anschließender Diskussion verlangen.“</p>
<p>Seminarleistung (SE)</p> <p><i>Es MUSS eine Hausarbeit geschrieben werden und es KANN ein Vortrag verlangt werden.</i></p>	<p>Eine Seminarleistung umfasst eine Hausarbeit und kann nach Maßgabe der Prüferin oder des Prüfers mit einem Vortrag und mit anschließender Diskussion verbunden sein.</p>

Weitere Formen der VbP-Prüfungsformen stehen im Anhang der neuen Prüfungsordnung.

Der Unterschied zwischen einer VbP und einer Hausarbeit (HA)

Eine Hausarbeit gehört NICHT zu den VbP-Formen. Definition lt. Prüfungsordnung: „Eine Hausarbeit ist eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung.“

- Bei der HA findet die Online-Anmeldung im „normalen“ Meldezeitraum 1 statt, also gemeinsam mit den Klausuranmeldungen. Es ist jedoch keine Anmeldung einer HA im zweiten Klausuranmeldezeitraum möglich.
- Bei einer Hausarbeit kann ein späterer Abgabetermin angesetzt werden als bei einer VbP.
- Grundsätzlich hat die Hausarbeit keinen benoteten Vortrag. Wird ein zusätzlicher Vortrag von der Lehrperson verlangt, ist dies eine unbenotete Studienleistung.

Die neue Prüfungsform „Projektorientierte Prüfung“ (PJ)

Eine Projektorientierte Prüfungsform gehört nicht zu den VbP. Sie besteht lt. Prüfungsordnung in der „Bearbeitung einer gegebenen fachspezifischen oder fächerübergreifenden Fragestellung in theoretischer, empirischer, experimenteller, konstruktiver, entwerferischer, künstlerisch-praktischer oder dokumentarischer Form. Die Ergebnisse werden in einer schriftlichen und/oder planerischen und/oder künstlerischen und/oder elektronischen Ausarbeitung dargestellt. Die oder der Prüfende kann eine Präsentation mit anschließender Diskussion verlangen.“

Das besondere an der PJ:

Der Bearbeitungsumfang wird in von der prüfenden Person (in Monaten oder Zeitstunden) bei der Themenausgabe verbindlich festgelegt. Letztendlich ähnelt diese Prüfungsform der Hausarbeit mit einem vorab definierten Bearbeitungszeitraum und der Option einer Präsentation mit anschließender Diskussion.

Wann müssen welche Prüfungen im WiSe 23/24 angemeldet werden?

Ja nach Prüfungsform gelten unterschiedliche Meldezeiträume. Für Klausuren gibt es dabei immer zwei Meldezeiträume, da es auch zwei Klausuren in einem Semester gibt. Bei VbP oder Hausarbeiten gibt es nur einen Meldezeitraum. Eine Wiederholung ist erst möglich, wenn die Veranstaltung erneut angeboten wird.

Module im Master Landschaftswissenschaften	Prüfungsform	VbP-Melde- zeitraum	MZ für 1. Klausur- termin	MZ für 2. Klausur- termin
Systemtheorie	Klausur		15. - 30.11.	16. - 23.03.
Studienprojekt Landschaftswissenschaften (bei den Dozierenden erfragen)	VbP oder	15.– 31.10.		
	PJ		15. - 30.11.	16. - 23.03.
Forschungsorientiertes Projekt	PJ		15. - 30.11.	16. - 23.03.
Ecosystem Services and Human- Environmental Relations	VbP	15.– 31.10.		
Landschaftskompartimente und Geo- Ökosysteme	VbP	15.– 31.10.		
Global Change & environmental justice	VbP	15.– 31.10.		
GIS-based landscape and spatial process	VbP	15.– 31.10.		
Methoden der Umweltdatenanalyse	VbP	15.– 31.10.		
Prozesse der Bodendegradation	VbP	15.– 31.10.		
Scientific Writing in landscape sciences and modelling	VbP	15.– 31.10.		
Modellierung von Umweltprozessen	VbP	15.– 31.10.		
Landschaftskompartimente und Geo- Ökosysteme	VbP	15.– 31.10.		
Ökosysteme: Konkrete Beispiele	VbP	15.– 31.10.		
Vegetationsgeschichte	VbP	15.– 31.10.		
Umweltsysteme: Kulturlandschaft	VbP	15.– 31.10.		
Berufspraktikum	Praktikumsbericht (unbenotet)		15. - 30.11.	16. - 23.03.

Für die Module aus den Instituten für Bodenkunde, für Hydrologie und Wasserwirtschaft, Meteorologie und Umweltplanung verfahren Sie entsprechend oder erfragen dies bei den Dozierenden der Wahlpflichtmodule.